



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2, S. 32 M. statt 36 M., für 1/3, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2, S. 13.50 M., 1/3, S. 26 M., 1/4, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 15.

Leipzig, Freitag den 19. Januar 1917.

84. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Zur Kritik der „Kritik“.

Von der Dankbarkeit, die Lessing gegen die Kritik empfand, ist nichts in der „Kritik“ des Herrn Paul Ritschmann zu spüren, obwohl er ihr in Nr. 2 des „Buchhändlergilde-Blattes“ einen drei Spalten langen Aufsatz widmet und die Leser seines Blattes glauben machen will, daß diese Auslassungen eine Kritik oder doch wenigstens eine Abfertigung unseres im Vbl. 1916, Nr. 276 veröffentlichten Artikels „Buchhändlerischer Betrieb auf genossenschaftlicher Grundlage“ seien. Allerdings ist Kritik die schwächste Seite des derzeitigen Gilde-Vorstehers, und er tut sehr wohl daran, sie in Anführungsstriche zu setzen. Angeführt ist freilich nur er selber, da durch diese Art Polemik jeder sachlichen Auseinandersetzung der Boden entzogen wird. Möglich indes, daß das gerade in seiner Absicht liegt und daß ihm gar nicht darum zu tun ist, sich über die feinen genossenschaftlichen Plänen zugrunde liegenden prinzipiellen Anschauungen mit der Kritik zu verständigen. Dafür ist aber seine „Kritik“ nach einer anderen Richtung hin fruchtbar.

Sie beginnt sehr stimmungsvoll mit einer malerischen Schilderung der Aufregung, die ein die Landstraße entlang fahrender Kraftwagen und ein hoch im blauen Äther dahinschwebendes Flugzeug unter dem Federvieh, alten Bauerngäulen und noch älteren Bauernfrauen hervorrufen, um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß sich ähnliche Erscheinungen auch in der Kritik zeigten, sobald »etwas Neues, Ungewohntes, dem Alltagsverstande erst allmählich Eingehendes zum ersten Male ans Licht des Tages tritt«. Danach scheint Herr Ritschmann der Meinung zu sein, daß genossenschaftliche Gründungen etwas Funkelnagelneues seien, ja vielleicht gar in der Einbildung zu leben, daß er diese Erfindung gemacht habe. Eine solche Auffassung mutet etwas seltsam an, wenn man bedenkt, daß das erste preußische Genossenschaftsgesetz in diesem Jahre sein 50jähriges Jubiläum feiern kann und Gesetze bekanntlich immer erst dann erlassen werden, wenn der Begriff und die Sache selbst längst vorhanden sind. Tatsächlich sind denn auch die Genossenschaften viel älteren Datums, und wer mit der Geschichte des Buchhandels vertraut ist, weiß, daß der Vorschlag, das Leipziger Kommissionsgeschäft auf genossenschaftliche Grundlagen zu stellen, schon in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts erörtert wurde. Wenn er nicht zur Ausführung gekommen ist und auch spätere Versuche in dieser Richtung gescheitert sind, so liegen die Gründe an Verhältnissen, die auch zum Teil heute noch bestehen und denen nachzugehen weit förderlicher wäre als die Aufstellung einer noch so »vorsichtigen« Berechnung einer Dividende von »vollen 5 % des Umsatzes der Genossen«, neben einer 4 %igen Verzinsung der Geschäftsanteile und ausreichenden Rücklagen.

Es sind also recht »olle Kamellen«, die dem Buchhandel aufgetischt worden sind, denn auch damals fehlte es so wenig an großartigen Versprechungen und Berechnungen wie an dem Moses, der das Land der Verheißung, in dem eitel Milch und Honig fließt, vor sich ausgebreitet sah. Auch der Vorwurf ist nicht neu, daß nur »Furcht« aus allen ablehnenden Kritiken spräche, dieselbe bleiche Furcht, die auch uns ins schlotternde Gebein geschlagen ist — wenn man Herrn Ritschmann Glauben schenken will. »Die Furcht vor unbekannter Gefahr,

die Furcht, daß Verlag, Kommissionsgeschäft, Barsortiment, Reisebuchhandel und alles andere den staatsgefährlichen Untrieben der Deutschen Buchhändlergilde erliegen könnten«. Bisher haben wir, wie jeder rechte Deutsche, zwar nur Gott gefürchtet und weder Herrn Ritschmann noch seine Pläne für so fürchterlich gehalten, aber es ist nicht unmöglich, daß sich die Furcht noch einstellt, wenn auf das Vorspiel das Drama folgt und sich zur regelrechten Tragödie entwickelt, die ja nach Aristoteles Furcht und Mitleid erwecken soll. Indes wird auch dann wohl das Mitleid noch überwiegen.

Wenn Herr Ritschmann bemängelt, daß wir weder der Frage nachgegangen seien, ob z. B. ein genossenschaftliches Barsortiment oder Kommissionsgeschäft möglich, in welchen Grenzen es möglich und nützlich sei, noch erörtert hätten, wie das alteingesessene, unvertraute Kommissionsgeschäft zu schützen sei, so möchten wir an die Überschrift unseres Artikels erinnern, die in ihrer Form, der wörtlichen Übernahme des Titels seines ersten Aufsatzes, deutlich unsere Aufgabe umschreibt. Auch sollte man doch annehmen, daß ein so warmer Befürworter genossenschaftlicher Gründungen über die Frage vollkommen im klaren sein müsse, ob das, was er ins Leben rufen will, auch möglich und nützlich ist. Wir haben sie übrigens dahin beantwortet, daß diese Gesellschaftsform schon nach Art und Aufgabe sich nicht für das buchhändlerische Kommissionsgeschäft eignet, da die Genossenschaft eine Personalgesellschaft vorwiegend lokalen Charakters ist und ihr Kredit hauptsächlich auf der persönlichen Haftpflicht der Genossen beruht.

Was zunächst die Frage anbetrifft, wie »das alteingesessene, unvertraute Kommissionsgeschäft« zu schützen sei, eine Frage, mit der sich die Buchhändlergilde »selbstverständlich von allem Anfang an schon beschäftigt hat«, so wissen wir keinen anderen Rat, als zunächst einmal die Dinge in aller Ruhe abzuwarten. Bekanntlich wird nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Ist das Schicksal der Kommissionäre unabwendbar, so sollten sie versuchen, bei der Zentralkommissions-Genossenschaft unterzutreiben und sich dort einen ihren Fähigkeiten entsprechenden, bescheidenen Posten noch vor Torschluss zu sichern. Sollten sie wegen »Rückständigkeit« und mangels großzügiger, moderner Anschauungen zurückgewiesen werden, so möchten wir ihnen empfehlen, eine Genossenschaft für Herstellung antiquarischer Neuigkeiten zum direkten Vertriebe an das Publikum m. b. H. zu gründen, um so auch an ihrem Teile noch etwas zur Entwicklung des Buchhandels beizutragen.

Wichtiger indes als alle die Fragen, deren Beantwortung Herr Ritschmann von uns verlangt, erscheint uns der Nachweis der Notwendigkeit eines genossenschaftlichen Kommissionsgeschäfts, dessen Gründung doch auf nichts anderes hinauslaufen würde als auf die Errichtung eines neuen Kommissionsgeschäfts, das genau in derselben Weise organisiert und betrieben werden müßte wie irgendeine der jetzt bestehenden Firmen, wenn es Erfolg haben soll. Der Unterschied läge nur darin, daß bei der Genossenschaft die Kommittenten in ganz anderer Weise gebunden und verpflichtet wären, als das jetzt der Fall ist, ohne weitergehende Rechte zu besitzen als den zweifelhaften Anspruch auf eine Dividende nach Maßgabe ihrer Einzahlung und Haftung, von dem Risiko, das sie als Unternehmer und Mitbesitzer eingehen, ganz abgesehen. Denn auch Herr